

**Bebauungsplan Am-36 "Erweiterung Kranenbachcenter"
Gemarkung Amern, Flur 2 + 22, div. Flurstücke**

**Orientierende Bodenuntersuchung
im Bereich eines geplanten Verbrauchermarktes**

Anlage 6

Auszüge der Aktenrecherche



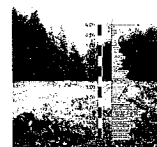
Gebäudeschadstoffkataster



Altlastenbewertung und
-sanierung



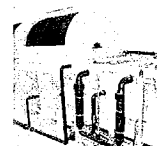
Hydro- / Geologie



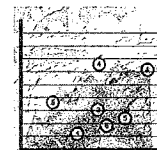
Baugrund



Regenwasserbewirtschaftung
Wassermanagement



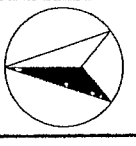
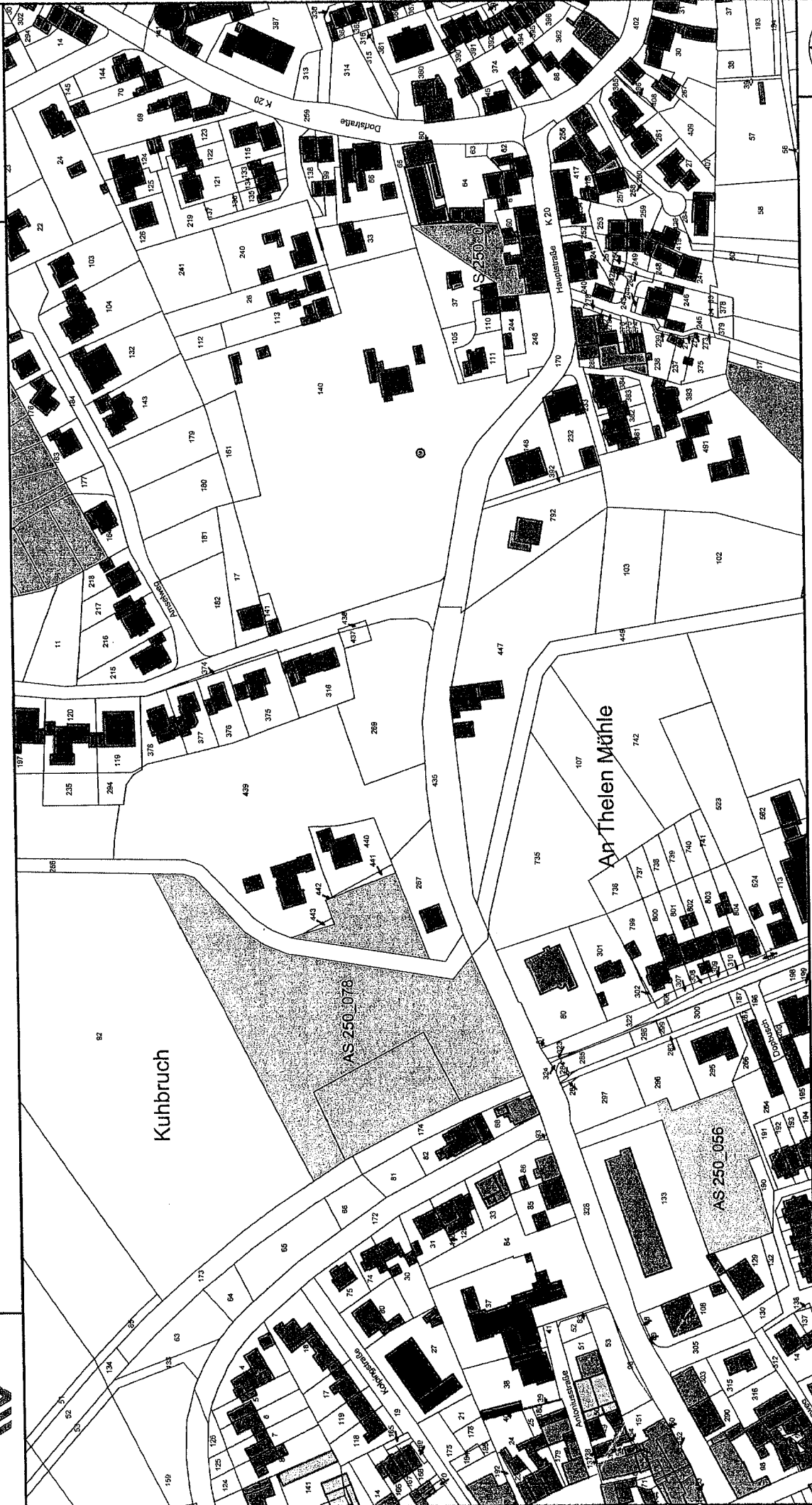
Dezentrale Wasserversorgung
und Abwasserbehandlung



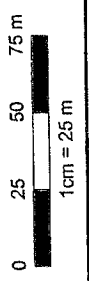
Forschung und
Entwicklung

GEO
Geologische **TERRA**
Beratungsgesellschaft mbH

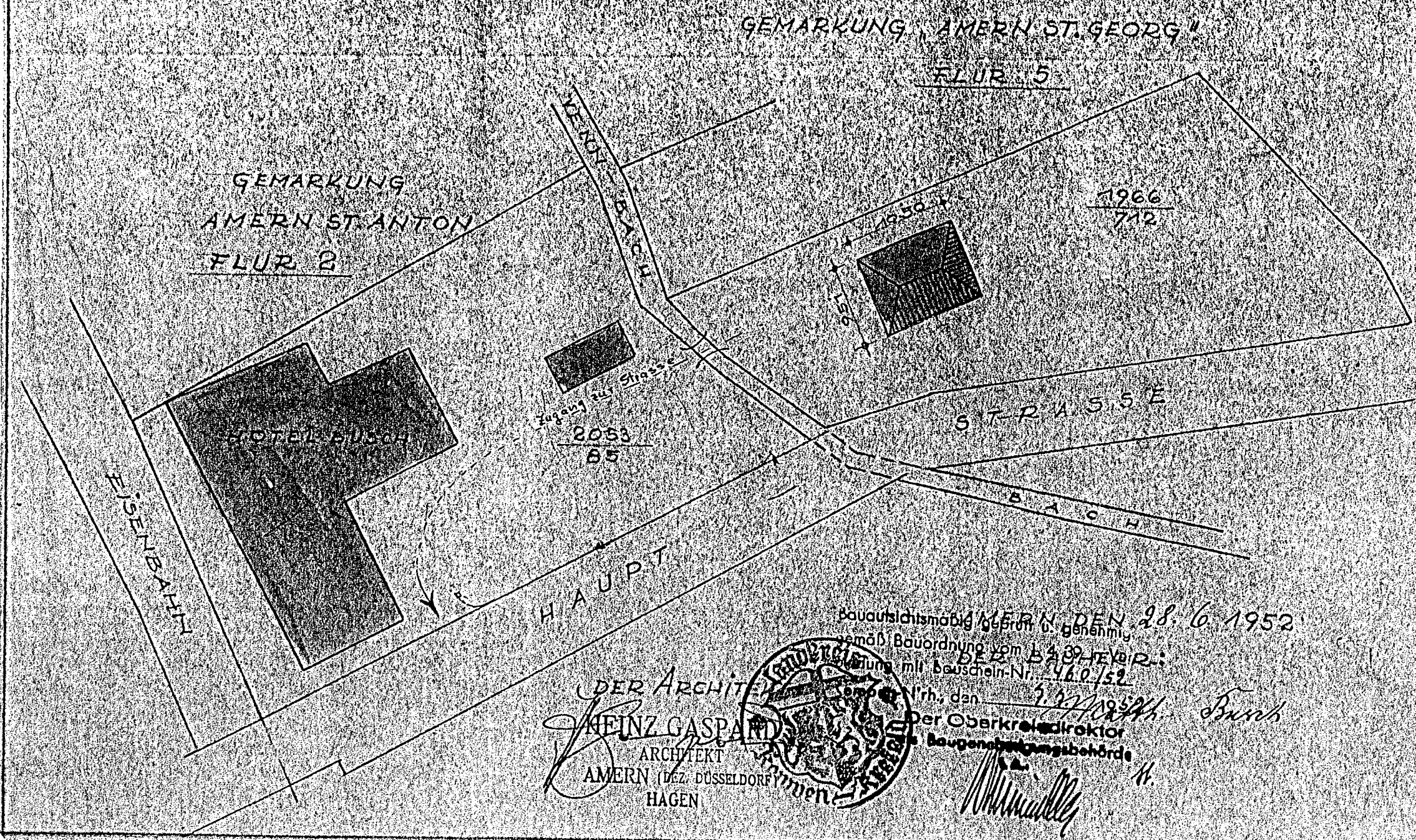
Datum: 23.01.2019



Maßstab 1 : 2.500



LAGEPLAN



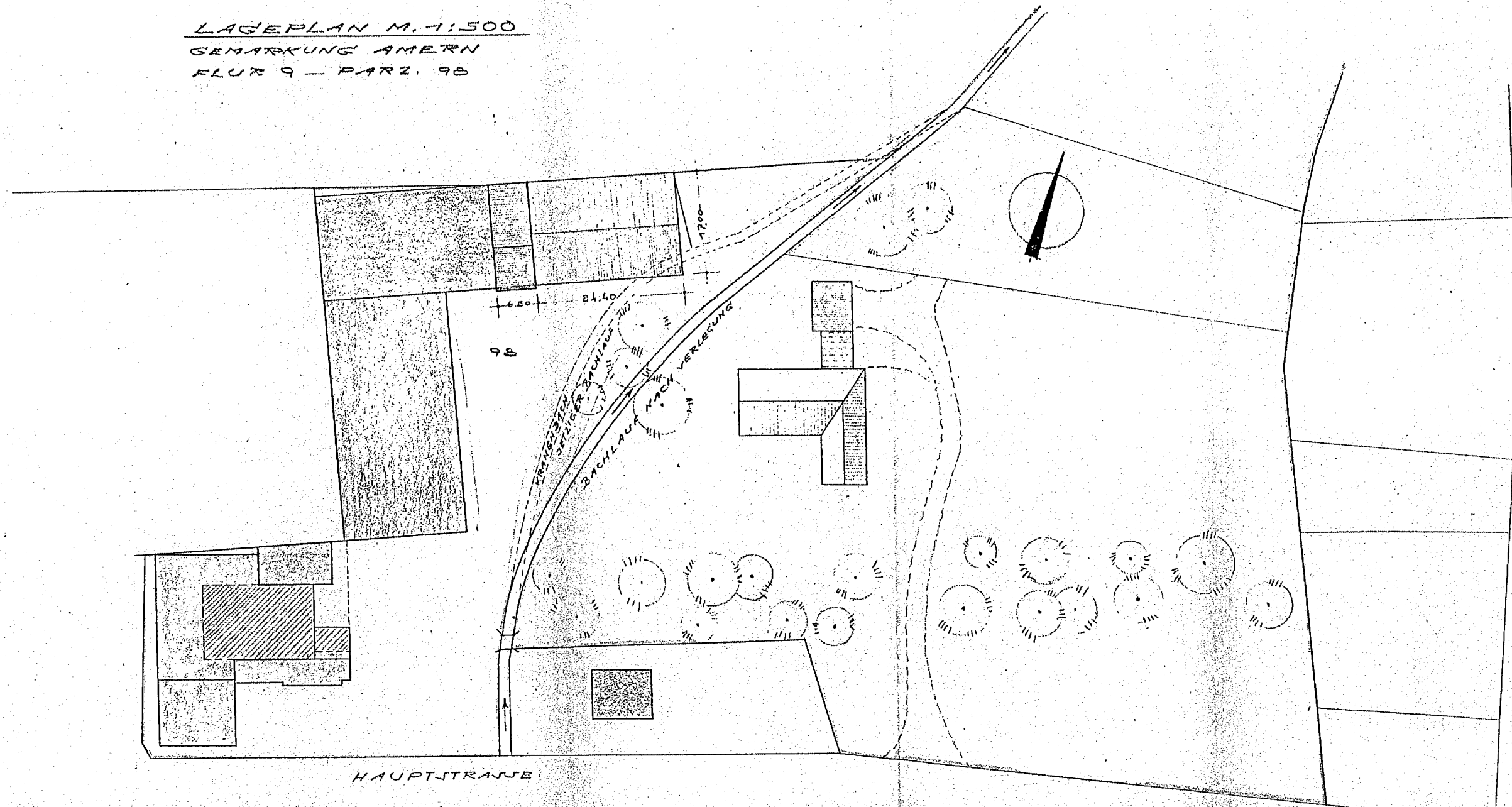
DER ARCHITECT
HEINZ GASPARD
 ARCHITECT
 AMERN (DEZ. DÜSSELDORF)
 HAGEN

Bauaufsichtsmäßig geprüft u. genehmigt
 gemäß Bauordnung vom 23. HEYER:
 vom 28. 6. 1952
 mit Bauschein-Nr. 460/52
 am 28. 6. 1952
 Der Oberkreisdirektor
 der Baugenehmigungsbehörde

Matth. Busch

UMBAU EINES SAALES ZU EINEM KÜHLHAUS FÜR HERRN ANTON TACKER, AMERN, HAUPT-STRASSE

LAGEPLAN M. 1:500
 GEMARKUNG AMERN
 FLUR 9 - PARZ. 9B

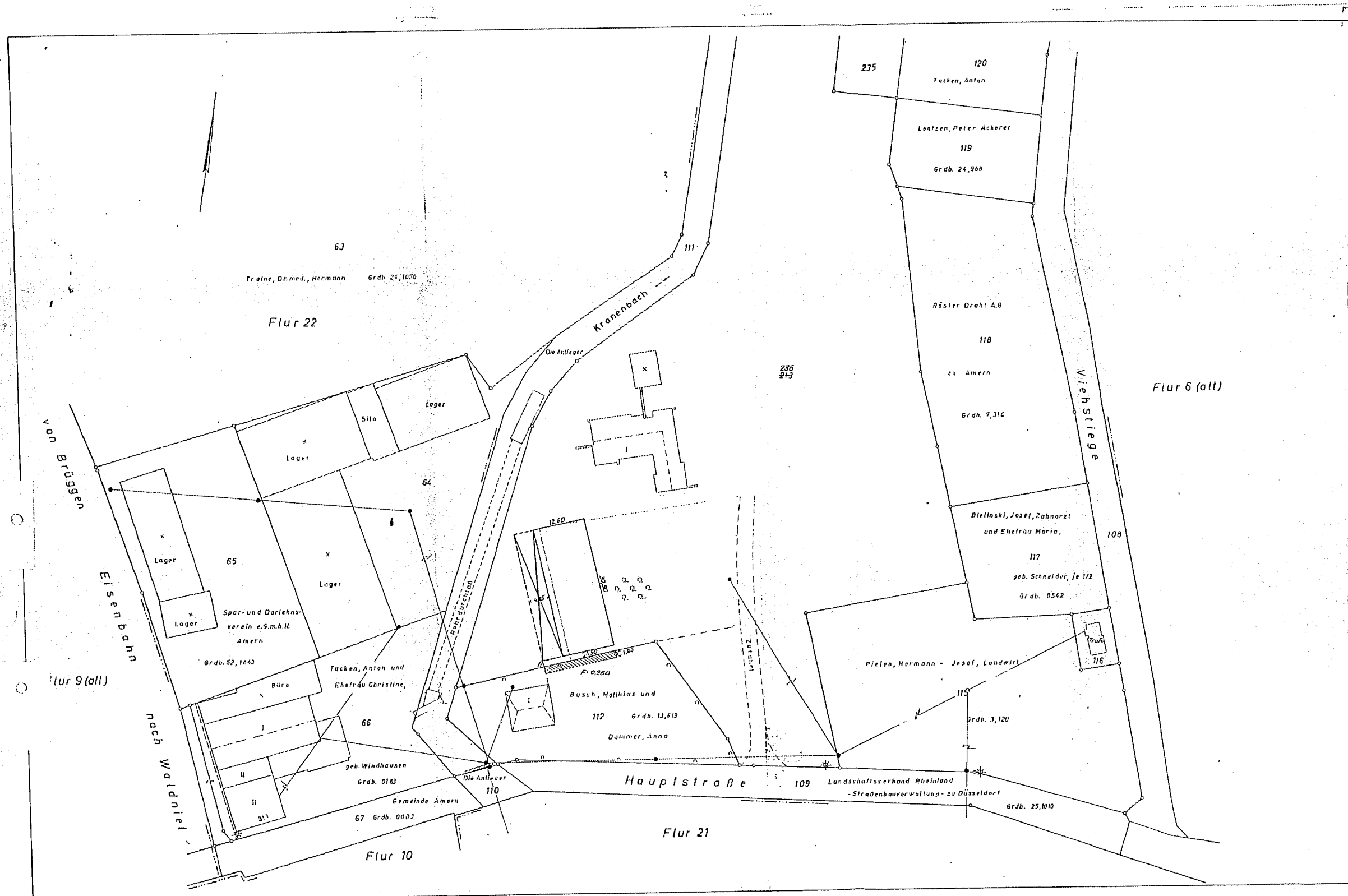


Bauaufsichtlich geprüft
 Anlage zum Bauschein-Nr. 436/166
 Xanten-Nr., den 3.3.65
 (Wollersheim)
 Bauingenieur BAT

Gewerbeaufsichtlich geprüft
 Kreiseid., den 19.6.5
 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
 im Auftrag
 [Signature]

ZUM BAUANTRAG:
 AMERN, DEN 10. Dez. 1964
 DER SAUHER: [Signature]

DER ARCHITEKT:
 FERDINAND COENEN
 ING.-ARCHITECT
 4051 AMERN



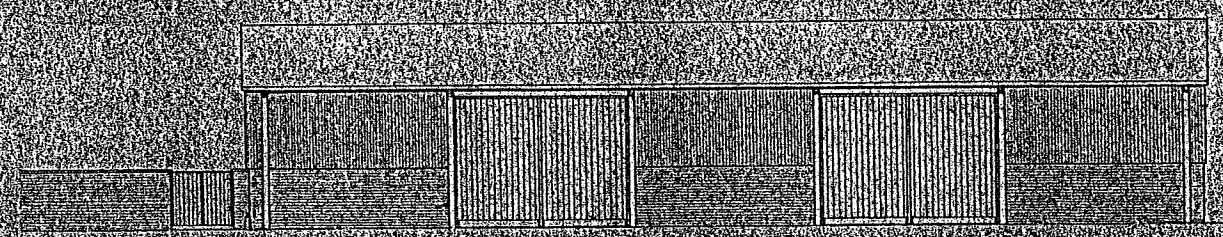
LAGEPLAN

Gemeinde Amern	Gemarkung Amern
Flur 2	Flurstück 120 u. 213, 235, 236
Maßstab 1:500	Flur 22 Flst. 64
Grundbuch Amern Bl. 0166	
Eigentümer Tacke, Anton	Bauaufsichtlich geprüft
	Anlage z.Nr. 3370/66
Bauvorhaben	Kempenstr. 64
Bauherr	
Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Geschosflächenzahl	Grundflächenzahl
	(Wellerheim)
	Baugenieur DAI
Größe des Baugrundstücks nach dem Kataster	qm
nach abzuleitendes Straßenland	qm
Grundstücksfläche	qm
	vorhandene Bebauung: qm
	geplante Bebauung: qm
zulässige Grundfläche:	qm beanspruchte Grundfläche: qm
	vorhandene Geschosflächen: qm
	geplante Geschosflächen: qm
zulässige Geschosflächen:	qm beanspruchte Geschosflächen: qm

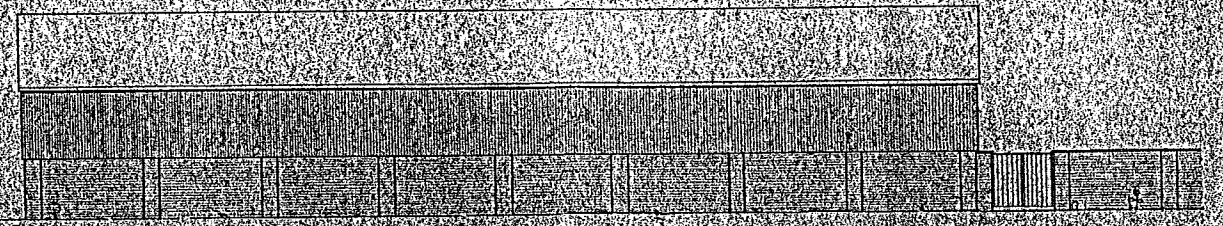
Angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen
 Dülken, den 14. September 1965
 Ausgefertigt: Dülken, den 26. Oktober 1965
 [Signature]

Zum Baugesuch vom heutigen Tag gehörig:
 [Signature]
 Der Bauherr
 FERDINAND COENEN
 ING.-ARCHITEKT
 4051 AMERN TEL 20131
 Der Architekt

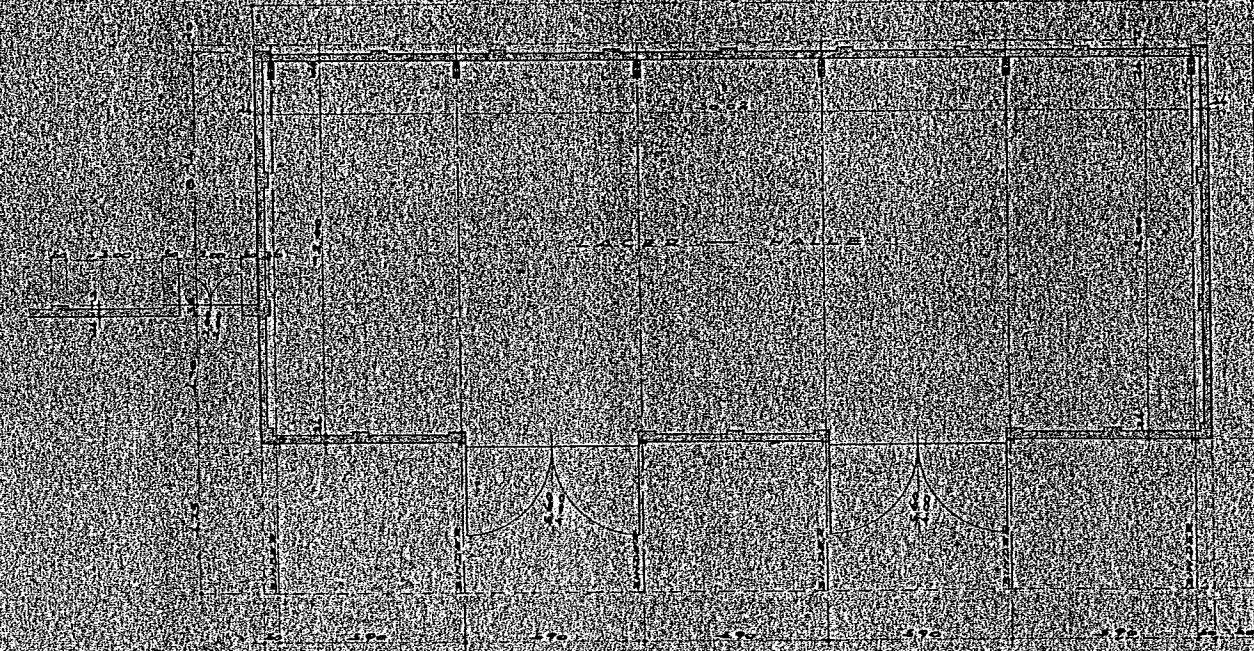
LAGERHALLE FÜR DIE FIRMA GEBR. TACKEN, AHERN — HAUPTSTRASSE 39



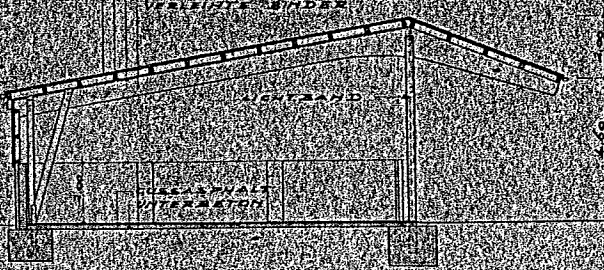
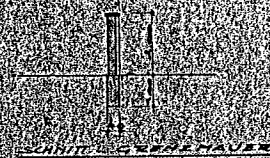
FRONTANSICHT



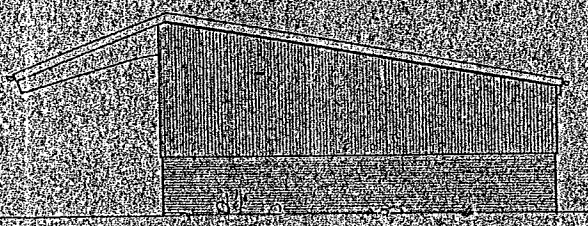
RÜCKANSICHT



GRUNDRISS



SCHNITT



SEITENANSICHT

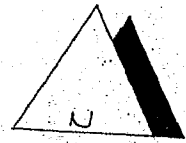
ZUR BAUANTRAGS- 27. Okt. 1958
 AHERN DEN

Die Bauherrin
 GEBR. TACKEN
 DER ARCHITENT

Bohnenh. 11/12
 in Andern
 Pönnig

Bauaufsichtl. geprüft
 770/66
 17.11.58
 17.11.58
 17.11.58

Ferdinand Coenen
 4051 AHERN TEL. 201 31



ÖLTANK
DAMPFERZÜGER
KARTOFFELDÄMPFER

BETONPLATTE

KRAUSESTRASSE

63

0022

1070

15.00

117

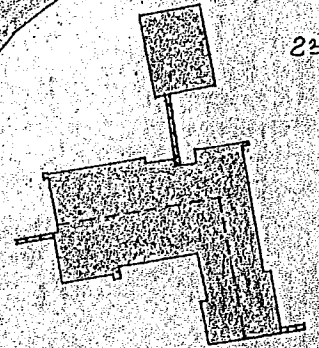
236

64

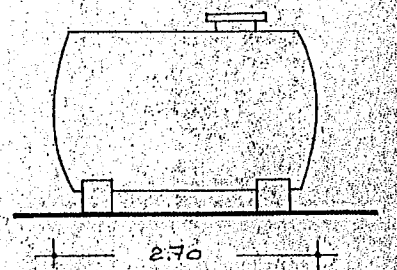
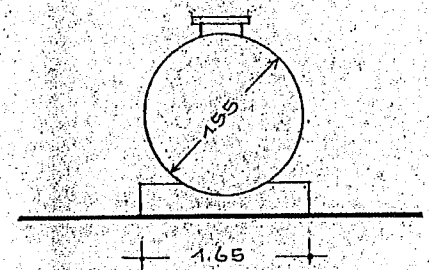
65

LAGER

LAGER
SILO
LAGER
LAGER



GEHÄRKUNG AHERN
FLUR 22
PARZELLE 63 (TEILW.)



ÖLTANK
INH. 5.000 LTR.

Gewerbeaufsichtlich geprüft
Städtisches Gewerbeaufsichtsamt
Im Auftrage
Gemeindeinspektor

ÖLFEUERUNGSANLAGE

11500/1180 FIRHA GEBE TACKEN
AHERN
1-12-69
42/50
Krupp
ING. JOHANNES BRÖCKNER
ING. ALFRED HAUSMANN'S
A. R. C. H. U. S. T. E. K. T. E. N.
4081 B R U G G I E N
A L T E R P O S T W E G 8
74081 A I M S T R A S S E 40

An die
Inhaber der Firma
Gebrüder Tacke
- Herren Helmut und Toni Tacke -
Hauptstraße 38

Herr Geßler

2222

1216

~~4066 Schwalmtal - Amern~~

/10 - 86 50 82 2313.1007 el.

Betr.: Einleitung von Niederschlagswässern, Brunnenüberschußwasser sowie Produktionsabwässern aus Ihrem Betrieb in Schwalmtal - Amern, Hauptstraße 38, in den Kranenbach sowie dortige Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

Bezug: Bisheriger Schriftwechsel sowie Besprechungen am 21.10.86 und 06.02.87

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die von den Dächern und Verkehrsflächen Ihres o. g. Grundstückes anfallenden Niederschlagswässer werden von Ihnen zur Zeit ohne wasserrechtliche Erlaubnis in den Kranenbach eingeleitet; desgleichen Brunnenwasser aus dem alten sowie dem neuen Versorgungsbrunnen.

Dieser Tatbestand stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz - WHG - dar.

Ich habe Ihnen bereits mehrfach mitgeteilt, daß die Einleitung der Niederschlagswässer unter bestimmten Auflagen erlaubnispfähig ist und Sie hierzu einen entsprechenden Antrag vorzulegen hätten (die technischen Einzelheiten wurden bereits mit Herrn Architekt Linder abgeklärt).

Die Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von sogenanntem Brunnenüberschußwasser in den Kranenbach kann nicht in Aussicht gestellt werden. Eine derartige Benutzung des Grundwassers verstößt allein schon gegen den Grundsatz der sparsamen Verwendung des Wassers (§ 1 a WHG). Ich bitte deshalb, umgehend die erforderlichen technischen Maßnahmen (z. B. druckwasserdichte Brunnenköpfe) zu treffen, die einen weiteren Grundwasserausbruch verhindern.

Vor der noch ausstehenden Abnahme, gemäß Ziffer 16 der wasserrechtlichen Erlaubnis Nr. 343/86 vom 21.10.1986, sind diese Arbeiten durchzuführen.

Die Lagerung wassergefährdender Stoffe entspricht in mehreren Punkten nicht den wasserrechtlichen Anforderungen.

So müssen nach §§ 19 g ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und den Vorschriften der Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAWS) Lagerplätze zum Lagern wassergefährdender Stoffe den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Ich bitte, die nachfolgend aufgeführten Beanstandungen folgendermaßen zu beheben:

Die beiden im Freien lagernden Heizöltanks stehen in getrennten Auffangwannen aus verputztem Mauerwerk; eine Isolierbeschichtung ist nicht aufgebracht. Um den wasserrechtlichen Vorschriften zu entsprechen, muß ein ölfesten Anstrich aufgebracht werden.

In der Halle neben den Heizöltanks werden Reparatur- und Wartungsarbeiten an Kraftfahrzeugen durchgeführt. Hierzu verwenden Sie verschiedene Öle, die in Einzelbinden in einer Ecke zusammengestellt sind. Der gesamte Bereich ist mit Ölbindemittel abgestreut, welches bereits stark öldurchtränkt ist. Diese Lagerung entspricht ebenfalls nicht den wasserrechtlichen Vorschriften.

Ich bitte deshalb, die Gebinde auf einer gegenüber dem Lagermedium dichten und an den Rändern aufgekanteten Stellfläche zu lagern. Die Aufkantungshöhe ist so zu bemessen, daß der Inhalt des jeweils geölpften Gebindes aufgefangen werden kann. Hierzu kann zweckmäßigerweise eine oder mehrere Metallwannen verwendet werden, die nach einem evtl. Unzug weiterverwendbar sind. Sollten Sie die Auffangbehälter aus einem gegenüber dem Lagermedium nicht beständigen Material errichten, so ist auf jeden Fall ein ölfesten Anstrich aufzubringen.

Ich bitte, mir innerhalb von 4 Wochen ein Erlaubnisentwurf zur Einleitung des Niederschlagswassers (Rüñfisch) vorzulegen sowie innerhalb dieser Frist den Anfall von Brunnenüberschußwasser und die Einleitung abzustellen sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Lagerung der wassergefährdenden Stoffe zu treffen.

Sollten Sie meinen vorgenannten Forderungen nicht oder nur unvollständig nachkommen, so bin ich gezwungen, ordnungsbehördlich gegen Sie vorzugehen. Für den Fall gilt das vorliegende Schreiben als Anhörung zu einer Ordnungswidrigkeit im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 02.01.1975 (BGBl. I S. 80), zuletzt geändert am 07.07.1986 (BGBl. I S. 977).

Die Anhörung erfolgt gleichzeitig gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) vom 21.12.1976 (BGBl. I S. 438).

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, sich als Betroffener gemäß § 55 OWiG zu den erhobenen Beschuldigungen innerhalb von 4 Wochen zu äußern.

Sollten Sie von Ihrem Recht der Anhörung keinen Gebrauch machen, werde ich nach der Aktenlage entscheiden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:



(Wernitz)

Durchschrift

Amt 661/11

im H a u s e

zur Kenntnisnahme übersandt.

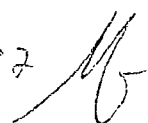
Jahr. 24. 3. 57

Heiz Ölbo. Tacken, Waldmühl

Bezug: Besuch am 6. 2. 87 in H Schiffhaus u H Gräber

Bei diesem Besuch wurden u.A. auch die Lagerung wassergefährdender Stoffe besichtigt. Es handelt sich hierbei in wesentlichen um drei Lagerstellen:

- 1) Hier ist eine befestigte Fläche (Beton) so ausgebildet, daß anfallende Flüssigkeiten an der niedrigsten Stelle gesammelt ^{werde} und über einen Ölabscheider ablaufen. In diesem Bereich ist ein kleiner Behälter $\sim 1m^3$ mit einer Zapfröhre für Kraftstoffe aufgestellt. Eventuelle Leckagen werde somit von dem Ölabscheider abgefangen.
- 2) Lagerung von Heizöl: Hier stehen zwei Tanks in getrennten Auffangwannen in Freier. Die Auffangwannen bestehen aus verputztem Mauerwerk. Eine Isolierschichtung ist nicht zu erkennen und muß dort angebracht werden.
- 3) In dieser Halle werden Reparatur- und Wartungsarbeiten an Kraftfahrzeugen durchgeführt. Dazu benötigt man verschiedene Öle, die in Einzelgebinde in einer Ecke zusammenstehen. Der gesamte Lagerbereich ist mit Ölbindemittel abgestreut, welches stark mit Öldurchtränkt ist. Der Unterboden besteht aus Beton. Um ein Durchdringen des öligen Stoffe zu vermeiden, ist es notwendig diese Gebinde in Auffangwannen zu stellen (ob jedes Faß einzeln oder alle zusammen in einem Behälter daraus, muß der Betreiber entscheiden). Es empfiehlt sich Metallwannen zu nutzen, da man diese bei einer eventuellen Umzug mitnehmen können.

23. 2. 87 

15,6

St. Anton

173

Fbr.

Sportplatz

A m e r n

Kindergarten

Schule

Pürsesoruch

Schule

Spielplatz

Garteneri

Foosweg

Pürsesoruch



Diplom-Geologe
G. Störing
 Packeniusstr. 57
 41849 Wassenberg

Zeichnerische Darstellung von Bohrprofilen nach DIN 4023

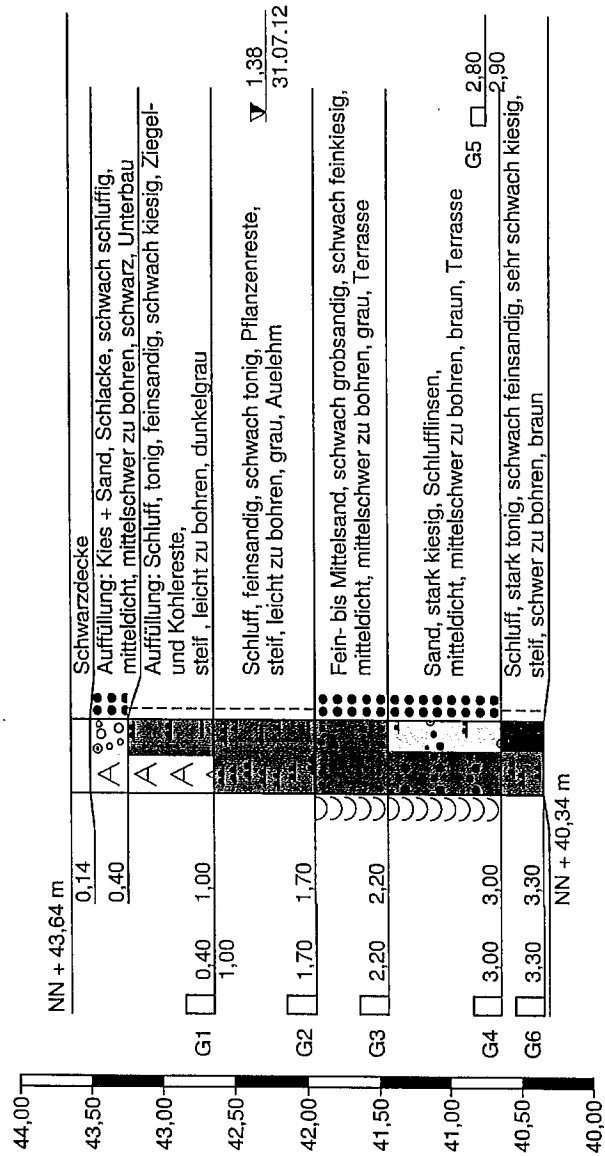
Anlage: 2.6

Projekt: Schwalmtal-Amern, REWE-Neubau

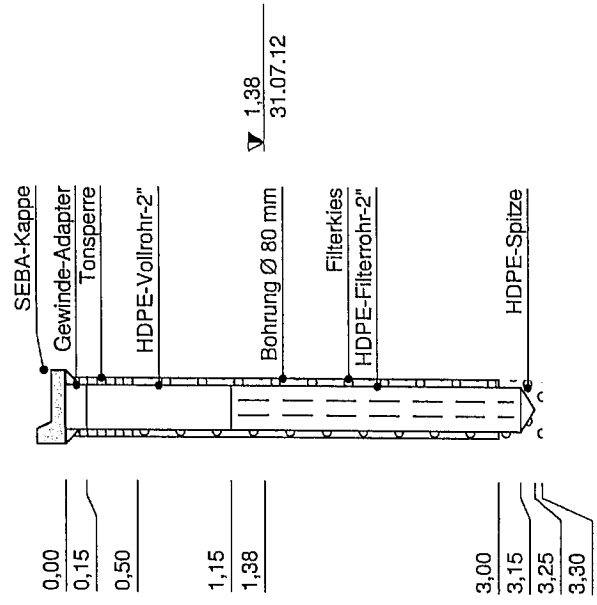
Auftraggeber:

Datum: 31.07.12

RKS 6



GWMS 6



Höhenmaßstab 1:50